Protokoll Nr. 44

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 17. September 2002
17.00 - 18.15 Uhr
im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsidentin Ruth Jorio
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste

2. Kloster Maria Opferung: Lifteinbau im Kreuzgarten, Beitrag, Kreditbegehren
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1675 vom 20. August 2002

3. Ludothek Zug: Überbrückungsbeitrag und regelmässiger Betriebsbeitrag, Kreditbegehren
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1674 vom 9. Juli 2002

4. Städtische Kulturpolitik: Definitive Einrichtung
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1676 vom 20. August 2002

5. Feldstrasse Verlängerung: Kauf- und Abtretungsvertrag
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1663 vom 21. Mai 2002

6. Interpellation Staffelbach/Kündig vom 13. Mai 2002 betr. versteckte Risiken in der Rechnung der Stadt Zug
   Antwort des Stadtrates Nr. 1685 vom 3. September 2002

Eröffnung

Ratspräsidentin Ruth Jorio eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern von Stadtrat und GGR auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Urs Aschwanden, Patrick Cotti, Alain Hettinger, Peter Kündig, Elsbeth Müller, Karin Portmann, Xaver Ruckli, Daniel Staffelbach und Marcel Wickart; die übrigen 31 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Toni Gügler entschuldigt abwesend; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind vollzählig zugegen.

Eingänge:

Motionen
Keine

Interpellationen
Dringliche Interpellation Fraktion SGA/Parteilose zu Abbruchbewilligung und Parkplatz-Baubewilligung an der Gugelstrasse 12

Mit Datum vom 16. September hat Gemeinderat Martin Stuber namens der Fraktion SGA/Parteilose folgende Interpellation eingereicht:
"Mit dem friedlichen Abzug der BesetzerInnen an der Gubelstrasse 12 hat eine Aktion ihr vorläufiges Ende gefunden, welche den Finger auf ein brennendes Problem der Stadt Zug gelegt hat; das weitgehende Fehlen von preisgünstigem Wohnraum und Kulturraum. Das lange Leerstehen des älteren Hauses an der Gubelstrasse mit Wohnungen im entsprechenden Preissegment hat diese Besetzung geradezu provoziert. Die friedliche Aktion und das kooperative Verhalten der BesetzerInnen hat zu Recht grosses Verständnis in weiten Teilen der Stadtzuger Bevölkerung gefunden. Überhaupt kein Verständnis hingegen gibt es für den Entscheid des Stadtrates vom letzten Dienstag, die Abbruchbewilligung und gleichzeitig die Baubewilligung für Parkplätze zu erteilen. Damit hat der Stadtrat den zeitlichen Rahmen für Verhandlungen, die in der Regel Zeit benötigen- und dies insbesondere in einer Situation, wo der Grundeigentümer offensichtlich nicht bereit war zum Gespräch mit den HausbesetzerInnen - ohne Not extrem eingeengt und das Risiko einer schnellen Eskalation in Kauf genommen. Nur dank des besonnenen Vorgehens der Polizei einerseits und der BesetzerInnen andererseits sowie

intensiven Vermittlungsbemühungen ist es schliesslich nicht zu dieser Eskalation gekommen. Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass in der Regel Abbruchbewilligungen nur beim Vorliegen eines bewilligten, ausführungsreifen Bauprojektes erteilt werden?
2. Trifft es zu, dass zum Zeitpunkt der Erteilung der Abbruchbewilligung kein ausführungsreifes Bauprojekt seitens der Grundeigentümer der Gubelstrasse 12 vorlag?
3. Trifft es im weiteren zu, dass der Grundeigentümer auf dem besagten Grundstück Gubelstrasse 12 en Projekt plant, das eine Aufzonung bedingt, somit vor den GGR muss und referendumsfähig ist? Falls Ja: In welchem Zeitraum könnte mit dem Baubeginn auf dem Areal frühestens gerechnet werden?
4. Weshalb bzw. mit welcher Begründung hat der Stadtrat die Abbruchbewilligung erteilt? Trifft es zu, dass die Bewilligung u.a. gestützt auf die Behauptung der Eigentümer erfolgte, ein Betreten des Hauses sei auf Grund des schlechten Bauzustandes gefährlich? Wenn ja: Hat der Stadtrat den Bauzustand des Hauses vor seinem Entscheid geprüft bzw. prüfen lassen? Was hat diese Prüfung gegebenenfalls ergeben? Ist der Entscheid des Stadtrates einstimmig gefällt worden?
5. War sich der Stadtrat bewusst, dass er mit seiner schnellen Abbruchbewilligung in einer heiklen Situation den Verhandlungsspielraum ungemein einschränkte?
6. Hat der Stadtrat vor der Erteilung der Abbruchbewilligung direkten Kontakt mit den HausbesetzerInnen und dem Grundeigentümer resp. dessen Rechtsvertreter gehabt? Falls Ja: Was waren die Resultate dieser Kontakte?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zum symbolischen Wert seines Vorgehens, das in einer Situation von immer stärkerem Mangel an preisgünstigem Wohnraum und Kulturraum die Abbruchbewilligung für ein älteres Haus zugunsten von Parkplätzen darstellt? Versteht der Stadtrat den dadurch ausgelösten Zorn insbesondere bei manchen Jugendlichen und das Unverständnis in breiten Teilen der Bevölkerung für sein Vorgehen?

Angesichts der Aktualität und Brisanz der Thematik bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der Interpellation in der kommenden GGR-Sitzung."

Stadtrat Eusebius Spescha wird diese Interpellation im Auftrag des Stadtrates an der nächsten GGR-Sitzung beantworten.

Dringliche Interpellation Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion: Öffentliches Ärgernis "Bauruine Lothenbach" ehemals Seehotel

Mit Datum vom 17. September 2002 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Dringliche Interpellation eingereicht:

"Diese Abbruchliegenschaft birgt verschiedene Gefahren in sich. Es besteht eine latente Einsturzgefahr und wird trotz dem angebrachten Verbotsschild immer wieder von unterschiedlichen Gruppierungen, hauptsächlich von Jugendlichen betreten, die aus Nachlässigkeit dieses seit 12 Jahren leerstehende Abbruchobjekt als Tummelplatz betreten. Beispielsweise als Sprungturm für gefährliche Sprünge vom Dach in den See. Es ist na-

heliegend, dass dieses Eldorado auch sehr unfallgefährdet für unberechtigte Personen ist. Es ist dringend notwendig, dass die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet wird. Für den schönen touristenfreundlichen Kanton Zug ist dieses Objekt geradezu ein Schandfleck und in jeder Hinsicht unansehnlich. Es erweckt den Anschein, dass dieses hässliche Gebäue nicht nahe genug bei der Stadt liegt, um Aktivitäten auszulösen. Das Objekt ist sofort durch den rechtmässigen Besitzer abzureissen, ohne dass baurechtliche Nachteile für ihn entstehen. Das Baugelände ist für Unbefugte bis zur Erstellung des Neubaus unbedingt zu sichern. Zu dem obenerwähnten Objekt, dem zur Zeit grössten Schandfleck der Stadt Zug, möchte ich folgende Fragen beantwortet haben:

- Wann hat die letzte Handänderung stattgefunden?
- Wer ist zurzeit der rechtmässige Besitzer?
- Was hätte das zuständige Bauamt für Möglichkeiten gehabt?
- Was für Sofortmassnahmen könnte der Stadtrat unverzüglich einleiten?

Ich bitte den Stadtrat um fristgerechte Bearbeitung der dringlichen Interpellation."

Stadtrat Eusebius Spescha wird auch diese Interpellation im Auftrag des Stadtrates anlässlich der nächsten Sitzung beantworten.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Dominik Schwerzmann beantragt, Traktandum 6 vorläufig von der Traktandenliste zu streichen, weil beide Interpellanten an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Somit wird Traktandum 6, Interpellation Staffelbach/Kündig vom 13. Mai 2002 betr. versteckte Risiken in der Rechnung der Stadt Zug, auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

2. Kloster Maria Opferung: Lifteinbau im Kreuzgarten, Beitrag, Kreditbegehren

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1675
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1675.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Alice Landtwing: "Mit Freude sagt hier die FDP-Fraktion Ja zum finanziellen Beitrag an den Lifteinbau der Kapuzinerinnen in der Maria Opferung. Vor allem ist sie erfreut, dass die Fr. 100'000.-- aus dem Fonds Rückstellungen für Hilfeleistungen im In- und Ausland gesprochen werden, welcher heute einen Bestand von Fr. 750'000.-- aufweist. Mit diesem Beitrag kann in unmittelbarer Nachbarschaft der Gedanke der Solidarität gelebt werden. Haben diese Kapuzinerinnen doch seit über 3 Jahrhunderten grosse Leistungen im Dienste der zugerischen Bevölkerung erbracht. Zu betonen ist, dass sie all ihre Tätigkeiten zu Gotteslohn oder zu sehr, sehr günstigen Bedingungen verrichtet haben und zwar ungeachtet der Konfession und sozialen Status der Schülerinnen. Dadurch war es ihnen auch nicht möglich, finanzielle Reserven anzulegen. Anfügen möchte ich auch, dass durch den Einbau des Lifts die Pflege der kranken und gebrechlichen Kapuzinerinnen durch ihre Mitschwestern wesentlich erleichtert wird, und dadurch der Stadt - da die Schwestern ja nicht ins Alters- oder Pflegeheim gehen - wesentlich geringere Pflegeaufwändungen anfallen. Ich persönlich hätte gerne einen höheren städtischen Beitrag gewünscht. Ich gehe mit dem Leserbriefschreiber B. Keiser einig, dass vielmehr die Schwestern, wenn schon, den Jubiläumsbonus verdient hätten und nicht unsere Lehrer, die schweizweit als Spitzenverdiener gelten. Wie uns aber der Stadtrat versichert, werden die restlichen Kosten für den Lift durch andere grosszügige Geldgeber übernommen."

Monika Mathers: "vier Jahre habe ich an der Mädchenschule Maria Opferung unterrichtet. Bereits damals waren alle Klosterfrauen an der Schule im Pensionsalter. Mit grossem Respekt habe ich beobachtet, wie sie arbeiteten, sich keineswegs schonten, alles im Dienste der Gemeinschaft und der Schule. Sie waren klug, sie hatten Witz, sie hatten Ausdauer, sie waren einfach da. Trotz ihres Alters waren meine Kolleginnen die gesunden, die fitten Kapuzinerinnen. Im Kloster neben der Schule wohnten die älteren,

schwächeren, die trotz allem guten Willen nicht mehr arbeiten konnten. Sie wurden von ihren Mitschwestern liebevoll gepflegt. Auf einem Rundgang durch das alte Kloster habe ich schon vor Jahren gestaunt, mit wie wenig Komfort die Kapuzinerinnen lebten. In der Zwischenzeit haben diese Frauen alle sechs bis zehn Jahre mehr auf dem Buckel. Zeit, dass sie endlich einen Lift bekommen. Zeit, dass die Stadt ihnen mit der Finanzhilfe danke sagt für alles, was sie für unzählige Zuger Mädchen und dadurch für unsere Stadt getan haben. Ich hoffe, dass der Gemeinderat dieses Ja einstimmig unterstützen kann."

Roland Neuner: "Die Ausgangslage ist bekannt. Auf Anfrage des Stadtrates von damals armen Zug begannen die Klosterfrauen im Jahre 1657 öffentlich Schule für Mädchen zu halten. Sie boten den Mädchen von der Stadt und Kanton Zug sowie Auswärtigen die Möglichkeit einer guten Ausbildung. Auch das Kloster Maria Opferung hatte ein Nachwuchsproblem von jungen Schwestern und dadurch bedingt auch ein Überalterungsproblem. Zwei von den Schwestern sind dringend auf den Rollstuhl angewiesen. Auch weitere Schwestern sind zum Teil gehbehindert. Also ist ein Lift eine absolute Notwendigkeit. Zum Projekt möchte ich mich nicht äussern, da die technischen Angaben sehr ausführlich im Antrag beschrieben sind. Gemäss Kostenschätzung ist für den Lifteinbau mit Gesamtkosten von Fr. 360'000.-- zu rechnen. Der Stadtrat will lediglich Fr. 100'000.-- an den Liftbau bewilligen. Nun, meine Damen und Herren, frage ich Sie, haben die Klosterfrauen, die soviel für unsere Stadt geleistet haben, nur eine Spende von Fr. 100'000.-- aus dem Inland-Fonds (Fr. 750'000.--) verdient? In fast 400 Jahren haben sie für ein "Vergeltsgott" also gratis Mädchen der Stadt und des Kantons Zug unterrichtet und somit für manche Zugerin den Grundstein für die berufliche Ausbildung und Karriere gelegt. Ja, vielleicht sitzen sogar einige GGR-Damen heute in diesem Saal, welche auch die Schule Maria Opferung besuchten und von der Ausbildung dieser Klosterfrauen profitieren konnten. Zudem haben sie das Land der Stadt für das Kirchenmattschulhaus und der Friedhoferweiterung für einen sehr günstigen Preis verkauft, der damals weit unter dem marktüblichen m^2-Preis lag. Ich bin sicher, dass ich noch nicht an meinen Platz sitze, wenn unser Stadtpräsident (wie in der Geschäftsprüfungskommission) meinen Antrag in den Boden stampfen wird. Er wird aufzählen, dass die Kirchgemeinde Fr. 50'000.--, der Verein der Ehemaligen Schülerinnen ca. Fr. 20'000.-- und die Stiftung Zugerkultur von Landis und Gyr einen noch unbekannten Beitrag spenden wird. Also alles addiert ergibt rund nochmals ca. Fr. 100'000.--. Somit fehlen für den Lifteinbau noch immer ca. Fr 165'000.--. Sicher wundern Sie sich, dass ausgerechnet ein Mitglied der Sparerpartei Sie bittet, mehr Geld auszugeben, als der Stadtrat vorschlägt. Schwester Anna Nerlich (Mutter) hat mich über die weiteren Notwendigkeiten orientiert, welche in nächster Zeit anstehen. Zum Beispiel müssten die sanitären Anlagen längst verbessert werden. Oder das Kirchendach wie auch das Pächterhaus muss mittelfristig renoviert werden usw. usw. An der letzten GGR-Sitzung haben wir zusätzlich für das städtische Personal als Anlass des 650-Jahr-Jubiläums Fr. 250'000.-- gesprochen. Die Gesamtsumme der Auszahlung beläuft sich aber auf total 2,34 Mio. Franken. Auch die Klosterfrauen waren Lehrerinnen!

Nun frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen die alten Klosterfrauen jetzt noch betteln gehen, nachdem sie sich für Zug so verdient gemacht haben, nur damit sie ihren wohlverdienten Lebensabend noch einigermassen geniessen können.
Deshalb stelle ich den Antrag, dass man den einmaligen Betrag aus dem Inlandfonds von Fr. 100'000.-- auf Fr. 150'000.-- erhöht. Ich danke Ihnen im Namen der Klosterfrauen und vielen Zugerinnen und Zugern, die gleicher Meinung sind."

Dominik Schwerzmann: Die CVP-Fraktion möchte gegenüber den Kapuzinerinnen die grosse Anerkennung für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Zuger Schulszene, aber auch im Rahmen der Zuger Religionskultur ausdrücken. Die Anerkennung gilt auch für die Bestrebungen der SVP, welche einen höheren Beitrag an das Kloster sprechen möchte. Die CVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass der Stadtrat im Wissen, wie viel Geld zu sprechen ist, mit dem vorliegenden Antrag an den GGR gelangt ist. Der Stadtrat verfügt über eine Strategie, wie das Geld zusammengebracht und wie mit dem Inlandfonds umgegangen werden soll. Ihm soll daher das Vertrauen gegenüber seinen Absichten, hier Geld zu sprechen, entgegengebracht werden. Die CVP-Fraktion empfiehlt, dem SVP-Antrag nicht zuzustimmen, sondern den stadträtlichen Antrag zu unterstützen.

Roland Neuner berichtigt, dass es sich hier um seinen persönlichen und nicht um einen Antrag der SVP-Fraktion handelt.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger beabsichtigt keineswegs, einen Antrag von Roland Neuner "in Grund und Boden zu stampfen". Dies ist auch in der GPK nicht geschehen. Dem Stadtrat fehlt es keinesfalls an Respekt und Dankbarkeit gegenüber den Schwestern von Maria Opferung. Ganz im Gegenteil: dieser Rat wird noch mehrfach Gelegenheit haben, sich mit der Maria Opferung und der zukünftigen Nutzung der Schulgebäude zu befassen. In der GPK hat der stadträtliche Sprecher über die von der Katholischen Kirchgemeinde erteilte schriftliche Zusage für einen Beitrag von Fr. 50'000.-- informiert, aber auch über Beitrageszusagen weiterer Institutionen. Per heutigem Datum ist mit der Sprechung des vom Stadtrat beantragten Kredites bei der Finanzierung des Lifteinbaus (Totalkosten Fr. 360'000.--) die Fr. 300'000.-- Grenze überschritten. Die Schwestern müssen nicht betteln. Sie werden in dieser Tätigkeit von Stadträtin Vreni Wicky vertreten, welche zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Stadtrates mit dem Kloster Maria Opferung sehr eng verbunden ist. In diesem Sinne ist die Angst, dass die nötigen finanziellen Mittel nicht eingebracht werden könnten, absolut nicht berechtigt. Der Stadtrat hat seriöse Vorabklärungen getroffen, bevor er dem GGR den Beitrag von Fr. 100'000.-- vorgeschlagen hat. Der Stadtrat hätte auch keine Bedenken gehabt, einen höheren Beitrag zu beantragen, wenn dies nötig gewesen wäre. Diese Notwendigkeit ist aber aufgrund der getätigten Vorabklärungen nicht gegeben. Der Stadtrat versteht zudem seine Beitragsleistungen und vor allem den Zeitpunkt für einen Beitrag oftmals als Anschub und Motivation, was auch beim vorliegenden Projekt geschehen ist.

Abstimmung
über den Antrag Roland Neuner, den Betrag von Fr. 100'000.-- auf Fr. 150'000.-- zu erhöhen:
Für den Antrag Roland Neuner stimmen 3 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 22:3 Stimmen den Antrag Roland Neuner abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrats zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1302

betreffend Kloster Maria Opferung, Lifteinbau im Kreuzgarten, Beitrag, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1675 vom 20. August 2002:

1. Dem Kloster Maria Opferung wird an den Lifteinbau im Kreuzgarten ein Beitrag von Fr. 100'000.-- bewilligt.

2. Der Beitrag wird zu Lasten der Rückstellung für Hilfeleistung abgeschrieben.

3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
   Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Ludothek Zug: Überbrückungsbeitrag und regelmässiger Betriebsbeitrag, Kreditbegehren

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1674
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1674.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Andrea Sidler: "Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit der Vorlage befasst und ist der Meinung, dass wir Sorge tragen müssen zum Verein Ludothek Zug. Mit Befriedigung nehmen wir auch zur Kenntnis, dass der Verein Ludothek als privater Verein weitergeführt werden soll und nicht der Stadt angeschlossen wird. Die Ludothek erfüllt eine wichtige soziale Funktion, und mit der geplanten Unterbringung derselben in der neuen Schulanlage Guthirt wird dieses Quartier imagemässig sicher aufgewertet. Die Kundschaft der Ludothek ist vielfältig. Nicht nur Familien, sondern auch diverse Vereine, vermehrt auch die Altersheime sind Benützer. Spiele für Erwachsene sind reichlich vorhanden. Es ist ein Angebot an unsere Bürger auf privater Basis entwickelt, das rege genutzt wird. Mit den neuen erweiterten Öffnungszeiten werden sicher noch mehr Menschen den Weg in die Ludothek finden. Bei Spielen werden Kameradschaften gepflegt, wird das Zusammensein gefördert, anstatt einsam in den Fernseher zu glotzen. In unserer Konsum- und Wegwerfgesellschaft ist das Angebot Ludothek absolut sinnvoll und die CVP-Fraktion ist der Meinung, unbedingt unterstützenswert. Deshalb steht die CVP-Fraktion voll und ganz hinter dem Antrag des Stadtrates, und ich hoffe, Sie auch."

Annagret Gass: "Die SP-Fraktion ist sehr glücklich über diese Vorlage. Wir danken dem Stadtrat dafür. Es ist sehr schön, dass die engagierten Leute vom Verein Ludothek Zug nun eine anständige Entlöhnung bekommen und schon bald in neue, grosszügige Räume ziehen können. Die Dienstleistung dieses Vereins ist bei vielen Kindern, Eltern und Grosseltern sehr gefragt. Nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus pädagogischen Gründen wie zum Beispiel Alternativen zum Gameboy zu finden oder aus ökologischer Sicht; es ist sicher sinnvoller, ein bestimmtes Spiel nur auszuleihen, anstatt es für die oft kurze Zeit, die sich ein Kind dafür interessiert, gleich anzuschaffen. Dies sind nur einige der Gründe, wieso wir Sie bitten, diesem Stadtratsbeschluss zuzustimmen."

Monika Mathers: "Mein Sohn und meine Tochter steckten gleichzeitig mit der Ludothek in den Kinderschuhen. Regelmässig pilgerten wir dorthin. Ich bin ziemlich erstaunt, dass diese Ludothek bis heute in denselben Räumlichkeiten ausharren musste wie in ihren Gründerjahren. Sie waren nämlich schon damals nicht besonders grosszügig. Die CSV steht ganz hinter dem neuen Raumprogramm und der Ausdehnung des Betriebes im Guthirtschulhaus und sagt darum auch ja zu dem Übergangsbeitrag von Fr. 30'000.-- und dem jährlichen Beitrag von Fr. 55'000.-- ab 2004. Wer die Inflation von Wegwerfspielsachen sieht, wer die prallen Kinderzimmer sieht und wer weiss, was sich alles Spielzeug schimpft, der weiss, wie wichtig die Institution einer guten Spielwarenausleihe ist. Die Ludothek erfüllt meines Erachtens verschiedene Aufgaben.

1. Sie bringt erzieherisch wertvolle Spielsachen unter die Leute. Da die Leihgebühr klein ist, bleibt die Hemmschwelle auch gering, etwas Ungewohntes, etwas, das in keinem Gestell des Supermarktes liegt, einmal nach Hause zu nehmen und auszuprobieren.
2. Sie gibt Familien die Möglichkeit, zu kostspieliges oder zu grosses Spielzeug für eine kurze Zeit zu geniessen, ohne dafür tief in die Tasche greifen zu müssen.
3. Sie ermöglicht aber auch umgekehrt Kindern, für einige Wochen mit etwas zu spielen, das die Eltern vielleicht ihnen aus Überzeugung nicht geschenkt hätten. Ich erinnere mich, als die ersten Compüterli aufgekommen waren. Wir wollten unseren Primarschülern keine solchen Maschineli kaufen. Doch dann sahen sie sie in der Ludothek, nahmen sie nach Hause und spielten wie angefressen für einige Tage. Nachher lagen sie aber in einer Ecke. Ich konnte sie vor Ablauf der Frist wieder zurückbringen und die Kinder waren mit ihren altmodischen Rabeneltern versöhnt.

Ich bin glücklich, dass wir nur gut zwei Wochen nach der Einweihung des Spielplatzes Schleifi wieder ein Projekt unterstützen können, das das kreative Spiel der jungen Generation zum Thema hat."

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1303

Betreffend Ludothek Zug, Überbrückungsbeitrag und regelmässiger Betriebsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1674 vom 9. Juli 2002:

1. Dem Verein Ludothek Zug wird für den Betrieb im Jahre 2003 zu Lasten der Laufenden Rechnung ein einmaliger Beitrag von Fr. 30'000.-- bewilligt.

2. Ab dem Jahr 2004 wird dem Verein Ludothek Zug ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 55'000.-- bewilligt (Indexstand April 2002: 150,3 Punkte). Der Beitrag wird der Laufenden Rechnung belastet und kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.

3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

4. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Städtische Kulturpolitik: Definitive Einrichtung der Stabsstelle Kultur

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1676
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1676.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi: "Wie soll der Gemeinderat heute beurteilen können, ob er der definitiven Aufnahme der Stabstelle Kultur zustimmen soll? Über welche Erkenntnisse und Entscheidungsgrundlagen verfügt er heute, über die er vor 4 Jahren nicht bereits hätte verfügen können? Was wir heute bestätigt erhalten, ist, dass die heutige Stelleninhaberin, Sonja Hägeli, ihren Job zur vollen Zufriedenheit ausübt, dass dank ihr kulturpolitische Ziele formuliert und zum grossen Teil umgesetzt werden konnten und dass ihr Wirken aus dem zugerischen Kulturalltag nicht mehr wegzudenken ist. Soll dies nach vier Jahren nun also Legitimation genug dafür sein, die Stabstelle Kultur definitiv werden zu lassen? Oder anders gefragt, hätte eine weniger geeignete oder weniger genehme Stelleninhaberin unweigerlich dazu geführt, dass die GPK heute eine Empfehlung zum Abbruch der Übung Kultur in Zug erteilt hätte? Was will ich damit sagen? Damit will ich bloss aufzeigen, dass Kultur in all ihren Ausprägungen der Stellenwert eingeräumt erhält, den sie auch verdient. Kultur ist Bestandteil einer umfassend verstandenen Lebensqualität. Dass sich zur Erhaltung dieser Lebensqualität Investitionen grundsätzlich lohnen, steht für mich ausser Zweifel. Der Gemeinderat hat dies vor vier Jahren offenbar nicht erkannt. Nicht anders ist sonst zu erklären, dass er mit dem auf vier Jahre begrenzten Kredit faktisch zu einer bloss verlängerten Probezeit der bisherigen Stelleninhaberin ja gesagt hatte. Ein Bekenntnis zu einem echten Kulturengagement in unserer Stadt war es jedenfalls nicht. Damit aber hat er es in Kauf genommen, dass die Schaffung einer unbestritten wichtigen stelle zu einem grossen Teil von der konkret geleisteten Arbeit der aktuellen Stelleninhaberin abhängig gemacht wird. Eine solche Politik und Haltung des Gemeinderates verdient keine Fortsetzung. Die zeitliche Begrenzung von Stellenkrediten zeugt von Unentschlossenheit und Mutlosigkeit. Wir müssen über das eigene Gutdünken hinaus bereit sein, Bedürfnisse in unserer Stadt zu erkennen, entsprechende Visionen zu entwickeln und diese auch mutig umzusetzen. So gesehen hat der GGR vor vier Jahren seine Verantwortung schlicht auf die lange vierjährige Bank geschoben. Auf solche gefährliche Vabanquespiele sollte sich der GGR

künftig nicht mehr einlassen, nicht in Bezug auf Kultur, nicht hinsichtlich aller anderen für diese Stadt so wichtigen Anliegen. Zum Glück ist das Experiment mit Frau Hägeli geglückt, so dass wir heute alle den Daumen nach oben richten können als nunmehr klares Bekenntnis für den Wert Kultur in unserer Stadt. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen."

Urs B. Wyss: "Kultur und Kunst brauchen Freiheit. Staatliche Kulturpolitik ist daher eine äusserst heikle Angelegenheit, eine Wanderung auf einem sehr schmalen Grat. Es war daher zweifellos richtig, dass der GGR 1998 die neue Stabsstelle Kultur entgegen dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates befristet bewilligt hat. Sowohl der ausführliche und gehaltvolle Bericht des Stadtrates als auch die von der Kulturkommission herausgegebene Schrift "Kultur in Zug" belegen eindrücklich: Das Experiment ist gelungen, die Versuchsphase erfolgreich abgeschlossen. Der Stadtrat hatte mit der Wahl der ersten Stelleninhaberin eine äusserst glückliche Hand. Auch die Mitglieder der GPK konnten sich bei verschiedenen Gelegenheiten, z.B. bei der Renovation des Burgbachkeller-Theaters oder der Übernahme der Sammlung Kamm, von der engagierten und kompetenten Arbeit der gegenwärtigen Stelleninhaberin überzeugen. Die Zeit für eine definitive Einrichtung der Stabsstelle ist reif: die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Antrag des Stadtrats. Bei jeder neuen beantragten Stelle müssen Fragezeichen gesetzt werden. Ich bin, wenn nicht felsenfest die Notwendigkeit einer neuen Stelle belegt wird, allenfalls für eine befristete Aufnahme, damit Erfahrungen gesammelt werden können. Das hat absolut nichts mit Mutlosigkeit, sondern mit einer gesunden, vorsichtigen Staatstätigkeit zu tun.
Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Sie kennen vielleicht das dritte Parkinsonsche Gesetz. Es besagt, dass Leute, die mit einer neugeschaffenen Stelle betraut werden, den Drang haben, die Wichtigkeit dieser Stelle und auch ihrer eigenen Person dadurch zu dokumentieren, dass sie möglichst schnell mehrere Unterstellte engagieren. Dieses dritte Parkinsonsche Gesetz wurde in den ersten Nachkriegsjahren verkündet, als noch sehr wenige Frauen für leitende Positionen oder wichtige Stabsstellen zur Verfügung standen. Das Gesetz kann daher in der heutigen Zeit keine Allgemeingültigkeit mehr beanspruchen. Es gilt in erster Linie für Männer, die ihr Geltungsbedürfnis befriedigen müssen. Es gilt viel weniger für Frauen, die ihre ganze Energie der eigentlichen Aufgabenerfüllung widmen. Ich möchte daher dem Stadtrat aufs wärmste empfehlen, bei der allfälligen Schaffung von neuen Stabsstellen und erst recht bei der personellen Neubesetzung bereits existierender Stabsstellen (Stadtökologie) - gleiche Qualifikation vorausgesetzt - Frauen eindeutig zu bevorzugen, und das sowohl im Interesse der jeweiligen Sache als auch der städtischen Finanzen."

Marianne Zehnder: "Die Fraktion SGA/Parteilose unterstützt den Antrag des Stadtrates, die Stabsstelle Kultur definitiv in den Stellenplan aufzunehmen. Wir schliessen uns dem Dank an Sonja Hägeli an, für ihre in den letzten vier Jahren geleistete Arbeit. Nicht zuletzt danken wir Frau Hägeli für ihr Engagement in der Jugendkultur. "Kultur", ich zitiere hier aus dem städtischen Leitbild "ist ein Grundbedürfnis der Gesellschaft und des Einzelnen. Sie stiftet Identität und hilft dem Menschen, sich in der Welt zu Recht zu

finden. Und weiter heisst es hier in den "Überlegungen zur Umsetzung des Kulturleitbildes der Stadt Zug": "Die grenzen zwischen den verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen verwischen sich; eine Unterscheidung (zum Beispiel zwischen Hoch-, Trivial- und Subkultur) ist heute kaum mehr möglich. Ein den Bedürfnissen entsprechendes kulturelles Angebot dient auch der sozialen Integration." Die Jugendlichen, welche vergangene Woche das Wohnhaus an der Gubelstrasse besetzten, welche unterdessen, wie Sie ja alle wissen, Parkplätzen weichen musste, die Jugendlichen, die unterdessen das Zeughausareal besetzt haben, fordern neben preisgünstigen Wohngelegenheiten auch einen selbstverwalteten Kulturraum. Vielleicht können einzelne von Ihnen mit diesem Begriff, dieser Vorstellung nicht viel anfangen, denn einerseits haben wir mit dem Podium 41 und I 45 und der Unterstützung der Galvanik bereits verschiedene Angebote für die Jugendlichen bereitgestellt. Aber andererseits fehlen Angebote, bei denen Jugendliche auch ohne Trägerverein - eben tatsächlich selbstverwaltet - ihre Art von Kultur leben können. Und ich hoffe, dass die Jugendlichen uns verständlich machen können, welche Vorstellungen sie haben - sei es an einem runden Tisch oder sonst wie. Und von uns erhoffe ich offene Ohren. Denn - noch ein letztes Zitat: "Für die Stadt Zug ist es erstrebenswert, ein reges kulturelles Leben zu haben, an dem möglichst viele Menschen teilnehmen können. Kultur kann nicht von der Stadt bestimmt, sie kann aber ermöglicht werden. Deshalb soll entsprechende Infrastruktur zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung gestellt werden." Und dies gilt auch dann - oder besser gesagt erst recht, zu Zeiten von eklatantem Wohnraummangel."

Cornelia Stocker: "Der Stadtrat legt uns hier einen umfassenden Tätigkeits- oder Rechenschaftsbericht vor. Diesem gibt es aus Sicht der FDP nichts weiter beizufügen. Widersprechen muss ich allerdings klar Herrn Bertschi, hingegen könnte ich das Votum von Urs B. Wyss ohne weiteres unterschreiben. Wir haben schon vor vier Jahren gesagt, diese Stelle steht und fällt mit der Person, die sie inne hat. Diejenigen von Ihnen, die in der letzten Legislatur dabei waren, erinnern sich sicher, wie vehement sich der damalige Stadtrat - drei von ihnen sind heute anwesend - zusammen mit Dolfi Müller als Wortführer der Linken gegen die Befristung der Stelle gewehrt haben. Argumentiert wurde damals, man finde nicht die bestgeeignete und bestqualifizierte Person für eine befristete Stelle. Genau das Gegenteil ist eingetreten. Dies beweist die fachliche Kompetenz und das integere Auftreten von Frau Hägeli. Sie geniesst offensichtlich breite Anerkennung in der Kulturszene und nicht zuletzt auch in der GPK. Die FDP und ihre damaligen "Mitstreiter" haben also Recht behalten. Somit zeigt sich, dass dieser Rat hier in einem gleich gelagerten Fall, um erste Erfahrungen zu sammeln, keineswegs falsch liegt, wenn die Stelle nicht sofort institutionalisiert wird. Im Gegenteil, es ist doch eine besondere Herausforderung, wenn zuerst der Beweis angetreten werden muss, dass etwas wirklich auch gerechtfertigt ist."

Martin Stuber kennt zwar nicht alle Parkinsonschen Gesetze, jedoch dasjenige einer männerdominierenden Gesellschaft, welches lautet: "Man halte Frauen möglichst lange und möglichst immer in prekären Situationen, dann kommen sie nicht auf falsche I-

deen". Genau in diesem Licht sieht der Sprechende den Antrag, diese Stelle zu befristen. Es würde dem Rat gut anstehen, auf die Befristung zu verzichten.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt klar, dass kein Antrag auf eine Befristung vorliegt.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger dankt für die Ausführungen der Fraktionssprechenden und das Lob an die Stelleninhaberin Frau Sonja Hägeli, das der stadträtliche Sprecher sehr gern weiterleiten wird. Zum Hinweis von Frau Stocker bezüglich der beschlossenen Befristung der Stelle und der heute hier anwesenden drei der auch damaligen Stadtratsmitglieder muss berichtigt werden, dass diese drei Stadtratsmitglieder damals die Vorlage nicht vertreten haben. Dies erfolgte durch den damaligen Stadtpräsidenten Otmar Romer. Der Antrag des Stadtrates beinhaltete damals keine Befristung. Wenn der Stadtrat die Notwendigkeit einer Stelle sieht, wird er auch in Zukunft keinen Antrag auf Befristung dem GGR stellen. In der GPK hat der Votant darauf hingewiesen, dass der Stadtrat die Befristung der Stelle als Chance nahm, einen umfassenden Bericht abzuliefern. Dieser ist offenbar im Rat in die richtigen Ohren gelangt. Erfreulich ist, dass Urs B. Wyss eine Lanze für die Besetzung von wichtigen Stellen in der Stadtverwaltung für die Frauen gebrochen hat. Der Applaus des Stadtrates ist ihm nebst dem bereits aus dem Rat erfolgten Applaus ebenfalls gewiss. Eine kleine Korrektur ist aber trotzdem anzubringen: die Stadtökologie ist keine Stabsstelle, sondern sie ist beim SGU-Departement als Stelle angesiedelt.
Es war anzunehmen, dass die Gelegenheit nicht verpasst werden wollte, heute über das Thema der Hausbesetzer zu sprechen. Nachdem die Interpellation von Martin Stuber erst am 1.10.2002 behandelt wird, äussert sich der stadträtliche Vertreter nur kurz dazu: "Kultur hat auch mit Gesprächskultur zu tun. Es gibt keinen einzigen jungen Menschen, den Frau Sonja Hägeli oder ich jeweils abgewiesen haben, wenn er einen Gesprächstermin mit uns gesucht hat. Die teilweise vorhin anwesenden Hausbesetzer haben einen solchen Gesprächstermin mit uns bis heute nie gesucht. In den meisten Gesprächen konnte bisher seitens des Stadtrates oder der Kulturkommission in irgendeiner Form helfend eingewirkt werden."

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1304

Betreffend Städtische Kulturpolitik; Definitive Einrichtung der Stabsstelle Kultur

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1676 vom 20. August 2002:

1. Die Stabsstelle Kultur wird mit einem 80%-Pensum definitiv in den Stellenplan der Stadt Zug aufgenommen.

2. Der Aufwand ist der Laufenden Rechnung zu belasten.

3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
   Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Feldstrasse Verlängerung: Kauf- und Abtretungsvertrag

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1663
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1663.1
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1663.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stefan Hodel: "Wir möchten hier nicht im Einzelnen auf diese Vorlage eintreten. Es stellt sich uns aber die Frage, wie mit dem Problem des Kreuzens von Strasse und Stadtbahn umgegangen wird. Die zweite Etappe der Stadtbahn soll gemäss beschlossenem Teilrichtplan auf dem vorhandenen Trasse der Schleife geführt werden. Diese Geleise der Stadtbahn werden bereits durch die projektierte Nordzufahrt von einer Hochleistungsstrasse gekreuzt. Nun soll etwa 250 m weiter westlich die verlängerte Feldstrasse das Trasse der zukünftigen Stadtbahn ebenfalls kreuzen. Wir haben also innert weniger als 300 m zwei Kreuzungen zwischen Bahn und Strasse. Hat man sich überlegt, wie dieses Problem zu lösen ist, wie diese Kreuzungen gestaltet werden sollen, damit sich Autoverkehr und Stadtbahn nicht gegenseitig blockieren?"

Monika Mathers: "Der Kauf- und Abtretungsvertrag der verlängerten Feldstrasse ist ein Routinegeschäft und wird von der CSV gutgeheissen. Doch vor ca. einem halben Jahr stiess ich beim Tixifahren per Zufall auf die Problematik der Bocciahalle, die die neue Strasse tangiert. Ich hörte die Leidensgeschichte des Bocciaclubs Landis & Gyr, der zuerst der Überbauung Grafenau weichen musste, vom Immobilienbeauftragten der L&G einen neuen Standort im Schleifigebiet zugeteilt erhielt und in Fronarbeit ihre Halle, auf die sie heute so stolz sind, aufgebaut hatte. Nun ist diese Halle schon wieder im Weg. Wie in der Vorlage dargestellt, hat man für den Club eine Übergangslösung in Baar gefunden. Doch irritiert mich der letzte Abschnitt drei der Vorlage. Hier erklärt uns der Stadtrat, dass er bis ende 2003 in Zusammenarbeit mit den Bocciaclubs der Stadt ein Vorprojekt mit Kostenschätzung für eine neue Bocciaanlage südlich des Garderobengebäudes der Fussballfelder Herti Nord erarbeiten würde. Und weiter sagt der Stadtrat, dass die Stadt bereit sei, einen Kostenbeitrag von 50% zu übernehmen. Der Zeitpunkt für die Unterbreitung des Kredits hänge von der Entwicklung bezüglich Weiterbestand der Bocciaanlage Piave an der Metallstrasse ab. Da verstehe ich einiges nicht.

1. Wir sprechen in der Vorlage vom Abbruch der in Frondienst aufgestellten Halle des Bocciaclubs Landis & Gyr: Warum soll nun der Ersatz vom Weiterbestand eines andern Clubs abhängen?
2. Im Voranschlag 2002 sind unter Konto 565 23 für die Verlegung Bocciabahn Herti Fr. 500'000.-- aufgenommen worden. Wir haben diesen Voranschlag genehmigt. Warum macht der Stadtrat jetzt einen Rückzieher, verspricht für ein Jahr später nur ein Vorprojekt und bindet die Ausführung an andere Bedingungen, die nichts mit der Verlängerung der Feldstrasse zu tun haben.?
3. Warum erwähnt der Stadtrat 50% der Baukosten, wenn man laut Bocciaclub Landis & Gyr mit den im Voranschlag genannten Fr. 500'000.-- die ganze Halle bauen könnte?

Es ist mir bewusst, dass Boccia ein Randsport ist. Es wird oft auch von älteren Personen gespielt. Doch so ein Bocciaclub hat neben der sportlichen auch eine gesellschaftliche Bedeutung. Er ist ein Treffpunkt von vielen Pensionierten. Die einen spielen, die andern sind vielleicht ehemalige Spieler und fühlen sich dort zu Hause. Wir haben heute und in letzter Zeit viel unternommen, um Kindern und Jugendlichen zu gutem Spiel zu verhelfen. Vergessen wir die ältere Generation nicht.
Ich bitte darum den Stadtrat, neben dem Ausbau der Feldstrasse das Stück Heimat des Bocciaclubs Landis & Gyr nicht einfach zu zerstören, sondern bald und ohne Wenn und Aber wieder aufzubauen."

Stadtrat Eusebius Spescha nimmt zu den offenen Fragen Stellung:

- Kreuzung mit Stadtbahn: Das Verkehrskonzept, welches die Grundlage für diese kleine Strassenerweiterung ist, ist im Auftrag des GGR entstanden bei der Ausarbeitung des Masterplan Sportanlagen. Es entspricht einem ausdrücklichen Auftrag des GGR, die gesamte Verkehrskonzeption zu klären. Dieses Verkehrskonzept wurde damals vom GGR gutgeheissen. Es stützt sich auch auf Verhandlungen mit den kantonalen Behörden ab. Den kantonalen Behörden ist das Konzept bekannt. Vom Amt für öffentlichen Verkehr wurden zu keinem Zeitpunkt Bedenken im Zusammenhang mit der Stadtbahn zweite Etappe angemeldet.
- Bocciahalle: In der Stadt Zug gibt es drei Bocciaclubs mit einer bestimmten Anzahl Mitgliedern und entsprechend zahlreichen Meinungen bezüglich Bocciasport, Halle usw. Für die Stadtbehörde ist es daher nicht ganz einfach, mit diesen verschiedenen Verhandlungspartnern einen Weg für eine sinnvolle Bocciaanlage zu finden. Der Stadtrat hat von Anfang an allen Bocciaclubs gegenüber deutlich aufgezeigt, dass er an einer gemeinsamen Lösung interessiert ist. Es ist jedoch für den Stadtrat äusserst schwierig, diese Lösung zu erreichen, wenn Verhandlungen stattfinden und Einigungen erzielt werden, jedoch zwei Tage später aus dem gleichen Club mit anderen Personen mit anderen Rechtsanwälten andere Meinungen deklariert werden. Trotzdem darf festgehalten werden, dass der Stadtrat willens ist und auch schon mehrfach bezeugt hat, dass am Konzept einer neuen Bocciahalle gearbeitet wird. Dass dies möglicherweise etwas länger als angenommen dauern wird, liegt nicht am Stadtrat selber, sondern ist ein Problem der Verhandlungen.

- Kosten: Für den Stadtrat gibt es zwei Varianten: Als erste Variante kann eine städtische Bocciaanlage gebaut werden. Diese wäre jeder anderen durch die Stadt erstellte Sportanlage gleichzusetzen. Die Stadt ist in diesem Fall Bauträger, kommt für die Kosten auf und regelt die Miete. Als zweite Variante können die Vereine zusammen oder alleine eine Anlage erstellen, die nicht nur sportlichen, sondern auch geselligen Zwecken zur Verfügung steht. Dann wird ein Kostenteiler erstellt. Hier ist als Beispiel der Yachtclub zu nennen. Bei der Aussage in der Vorlage ging der Stadtrat davon aus, dass die Vereine die zweite Variante wünschen. Heute hingegen weiss der Stadtrat nicht, welche Variante die Vereine wünschen und welche Variante für die Stadt sinnvoll ist. Der Stadtrat ist jedoch bemüht, dies mit den Vereinen zusammen innert nützlicher Frist zu lösen, damit der Bocciasport zu vernünftigen Anlagen kommt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt somit als beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1305

Betreffend Feldstrasse Verlängerung: Kauf- und Abtretungsvertrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1663 vom 21. Mai 2002:

1. Der Abtretungsvertrag betreffend Verlängerung der Feldstrasse zwischen der Alfred Müller AG, Baar, der Personalvorsorgestiftung der Siemens Building Technologies, 8008 Zürich, und der Stadt Zug wird genehmigt. Die damit verbundene Ausgabe wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 1. Oktober 2002, 17.00 - ca. 20.30 Uhr

Für das Protokoll:
Albert Rüttimann, Stadtschreiber